

## Windpark Herrenzimmern

### Öffentliche Informationsveranstaltung

am 05.10.2023, 18.00 – 21.00 Uhr

in der Turn- und Festhalle Herrenzimmern, Schulstraße 2



Moderation: Stefanie Ruschek, shr moderation

Protokoll: Caroline Walter, shr moderation



## 1. Begrüßung und Einführung

Herr Bürgermeister Peter Schuster begrüßt die Teilnehmer:innen und stellt die Referenten und die Moderatorin vor:

- Heiko Hogenmüller, Regierungspräsidium Freiburg
- Marcel Herzberg, Verbandsdirektor Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg
- Falk Burkhardt, Alterric
- Stefanie Ruschek, shr moderation

Er bedankt sich beim Geschichts- und Kulturverein, der Narrenzunft und dem Team der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung bei Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.

Er berichtet über den Stand der Planungen zum Windpark Herrenzimmern: Der Windpark Herrenzimmern befindet sich aktuell im Genehmigungsverfahren. Am 12.10. entscheidet der Gemeinderat über die Bereitstellung kommunaler Flächen als Ausgleichsflächen. Es gibt außerdem die Möglichkeit der Bereitstellung privater Flächen, oder einen Mix aus kommunalen und privaten Flächen. Anschließend wird das Landratsamt Rottweil als Genehmigungsbehörde die fachliche Stellungnahme finalisieren und die Unterlagen zum gemeindlichen Einvernehmen an die Gemeinde übersenden. Voraussichtlich Ende Oktober wird der Gemeinderat die Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen treffen.



Aus § 36 BauGB ergibt sich die Beteiligung der Gemeinde; diese hat bei derartigen Projekten ein Beteiligungsrecht und die Prüfkompetenz im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens. Es geht dabei um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit. Nur aus den Gründen entsprechend den §§ 31, 33, 34 und 35 darf das gemeindliche Einvernehmen versagt werden. Nach § 35 I Nr. 5 sind Anlagen, die der Nutzung von Windenergie dienen, im Außenbereich privilegiert zulässig, wenn öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen. Aus dieser Rechtsgrundlage resultiert zugunsten solcher, privilegierter Vorhaben ein zuerkanntes gesteigertes Durchsetzungsvermögen. § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) betont die besondere Bedeutung der erneuerbaren Energie und legt fest, dass die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) im „überragenden öffentlichen Interesse“ liegen und der Ausbau der Windenergienutzung „der öffentlichen Sicherheit dient“. Wenn eine rechtswidrige Entscheidung des Gemeinderates erfolgt, wird diese vom Landratsamt als Genehmigungsbehörde aufgehoben.

Das gemeindliche Einvernehmen beinhaltet neben Anwendung bauplanungsrechtlicher Aspekte auch ein Recht auf Mitprüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen, beispielsweise der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Form von Gutachten/ Stellungnahmen der Fachbehörden. Grundsätzlich darf von der Fundiertheit dieser Unterlagen ausgegangen werden.

Bereits am 23.09.2021 traf der Gemeinderat eine mehrheitlich getroffene Grundsatz-Entscheidung zur Bereitstellung von kommunalen Flächen– diese ist und war richtungsweisend auch unter Berücksichtigung bauplanungsrechtlicher Aspekte. Auf Basis dieser Entscheidung wurde ein Nutzungsvertrag mit Alterric unterzeichnet. Auch die aktuellen Planungen (zu Suchraum und Vorranggebieten) auf Ebene des Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg bestätigen die Eignung der Fläche für einen Windpark bzw. stehen nicht in einem unlösbaren Widerspruch zueinander.

Herr Bürgermeister Schuster betont, dass seiner Einschätzung nach der Windpark kommen wird. Er selbst befürwortet den Bau – zum Einen weil Klimaveränderungen, Energiekrise und bundes- und landesrechtliche Regelungen die Gemeinden zum Handeln auffordern, zum anderen aber auch, um die Einnahmen für notwendige kommunale Aufgaben einsetzen zu können. Über die gesamte Vertragszeit berechnet, werden voraussichtlich 1,6 Millionen € in die Gemeindekasse fließen. Einnahmen sollen gezielt in Zukunftsaufgaben investiert werden, beispielsweise in die Wärmeplanung, die Zusammenlegung der Kläranlagen, den Masterplan Entwässerung, daraus resultierende Baumaßnahmen, Erweiterungen der Kitas in Bösing und Herrenzimmern sowie daraus resultierende gesteigerte Personalkosten; Angebote für die Zielgruppe Senior:innen sowie die Zusammenlegung von Bauhof und Feuerwehr.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, über die Planung und Umsetzung des Vorhabens zu informieren, auch wenn seitens der Bürger:innen keine Entscheidungsspielräume bestehen.

Frau Stefanie Heng-Ruschek (shr moderation) stellt den Ablauf des Abends vor. Die gesamte Veranstaltung sowie alle Fragen und Antworten werden protokolliert. Fragen, die heute nicht beantwortet werden können, werden – sofern möglich – nachträglich beantwortet. Die gezeigte Präsentation sowie das Protokoll werden auf der Website der Gemeinde Bösing eingestellt. Die Bürger:innen können während der gesamten Veranstaltung Fragen über das Online-Tool Slido stellen; für Fragen in Präsenz steht außerdem ein Saalmikrofon zur Verfügung.

Vor der Veranstaltung, während der Pause und nach der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, sich die ausgehängten Pläne, insbesondere die Visualisierungen genauer anzuschauen und mit den Referenten ins Gespräch zu kommen.

Alle gezeigten Präsentationen stehen als Download auf der Website der Gemeinde Bösing zur Verfügung.

## **2. Windkraft in der Region – Rahmenbedingungen und Genehmigungsverfahren**

### **Rahmenbedingungen**

Herr Heiko Hogenmüller (Regierungspräsidium Freiburg) stellt die Ziele von Bund und Land bezüglich der Windenergie dar.

Die Windenergie ist ein wesentlicher Bestandteil, um die Klimaschutzziele zu erreichen und fossile Energieträger durch regenerative Energiequellen zu ersetzen. Im gesamten Bundesgebiet sollen bis Ende 2030 115 GW Leistung aus Windenergie an Land installiert sein (§ 4 EEG). Aktuell (Ende 2022) sind ca. 58 GW installiert; bis Ende 2030 muss sich diese Zahl also verdoppeln. In Baden-Württemberg sehen die Ausbaupfade einen Zielwert von 6,1 GW Leistung bis Ende 2030 vor; aktuell liegt der Wert hier bei 1,7 GW; hier muss also um das 3,6-fache ausgebaut werden.

Das Land Baden-Württemberg rief eine Taskforce ins Leben, die sich damit befasst, wie Genehmigungsverfahren beschleunigt und der Ausbau gestärkt werden kann. Als eine von rund 60 Maßnahmen dieser Taskforce wurden an den vier Regierungspräsidien Stabsstellen für Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) eingerichtet, die die zentralen Anlaufstellen zu erneuerbaren Energien sind und insbesondere auch als Verfahrenslotsen in den Genehmigungsverfahren für WEA dienen.

In den letzten Monaten gab es auf Bundes- und Landesebene einige Gesetzesänderungen bezüglich der Erneuerbaren Energien, darunter:

- der Ausbau der erneuerbaren Energien als überragendes öffentliches Interesse und der öffentlichen Sicherheit dienend (§ 2 EEG)
- Standardisierung der Artenschutzprüfung und Erleichterungen für Windenergie-Vorhaben im Bundesnaturschutzgesetz (§ 45b ff. BNatSchG). Insbesondere gibt nun eine bundesweite Liste an, welche Vogelarten windenergiesensibel und daher WEA-gefährdet sind. Durch diese Änderungen im Naturschutzrecht können die Genehmigungs- und Prüfungsverfahren beschleunigt werden, ohne den Artenschutz zu vernachlässigen.
- Verbindliche Flächenbeitragswerte: In Baden-Württemberg sind 1,8% der Landesflächen für Windenergie ausgewiesen.

## I. Klimaschutzziele

- Ziel der Stromversorgung vollständig aus Erneuerbaren Energien
- Ausbaupfad Windenergie an Land im gesamten Bundesgebiet, § 4 EEG:
  - Bis Ende 2030: 115 GW installierte Leistung,
  - Bis Ende 2035: 157 GW installierte Leistung,
  - Aktuell (Ende 2022): ca. 58 GW rund das **Doppelte**
- Ausbaupfad Windenergie in BW\*:
  - Bis Ende 2030: **6,1** GW installierte Leistung
  - Bis Ende 2035: 9,5 GW installierte Leistung
  - Aktuell (Ende 2022): ca. **1,7** GW rund das **3,6-fache**

\*Zielszenario Studie Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW) BW von 2022



### Windenergie im Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Herr Marcel Herzberg (Verbandsdirektor Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg) informiert über die Funktion des Regionalverbands in der WEA-Planung und die Definition von Vorranggebieten für die Windenergie.

Ziel des Bundes ist es bis 2035 soll 100% der Energie erneuerbar sein; 2% der Fläche in Deutschland soll für Windenergie ausgewiesen werden, die norddeutschen Bundesländer prozentual etwas mehr als der Süden. Gemeinsam mit der Landesregierung müssen die Regionalverbände die Regionale Planungsoffensive umsetzen. Diese sieht unter anderem die planungsrechtliche Sicherung von insgesamt mindestens 1,8% der Landesfläche für WEA vor (§ 20 KlimaG BW). Alle 12 Regionalverbände in Baden-Württemberg sollen dafür bis Ende September 2025 die Vorranggebiete im Regionalplan festlegen.

Der Regionalverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Seine 48 Mitglieder werden von den Kreistagen der Landkreise Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen für fünf Jahre gewählt; die laufende 10. Wahlperiode dauert von 2019 bis 2024. Die Leitung liegt aktuell beim ehrenamtlichen Verbandsvorsitzenden Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel. Sein hauptamtlicher Stellvertreter und Leiter

der Geschäftsstelle ist der Verbandsdirektor, Herr Herzberg. Finanziert wird der Regionalverband über Mittel des Landes sowie per Umlage über die Landkreise.

Die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg umfasst 2500 km<sup>2</sup>; 1,8% der Regionsfläche entsprechen 4.500 ha; im aktuellen gültigen Regionalplan sind 450 ha für die Windenergie festgelegt; diese Fläche muss also verzehnfacht werden. Aktuell gibt es in der Region ca. 50 Bestandsanlagen.

Beim Flächenfindungsprozess wird schrittweise vorgegangen und die Ermittlung und Prüfung der Flächen erfolgt anhand bestimmter Eignungskriterien; Windhöufigkeit, Regionalbedeutsamkeit (kein Aufstellen von Einzelanlagen), rechtlicher/tatsächlicher Ausschluss (Siedlungsflächen mit Abständen (750m Siedlungsflächen/500m zu Außenbereichsgrundstücken)) werden betrachtet.

Dieses Verfahren wird regionsweit einheitlich angewandt. Der Regionalverband plant dabei lediglich die Fläche und übernimmt weder die Planung der Anlagen noch legt er die Anzahl und die konkreten Standorte der einzelnen WEA fest.

Das weitere Vorgehen des Regionalverbands sieht folgende Schritte vor:

- Laufend: Vorabstimmung mit Städten und Gemeinden
- 2. Halbjahr 2023: Vorlegen des Planentwurfs
- Dezember 2023: Einleitung des Beteiligungsverfahrens;
- Ziel: Beteiligungsverfahren zu Beginn 2024; (Öffentlichkeit 1 Monat / Träger öffentlicher Belange 3 Monate) → Die Fläche in Herrenzimmern wird im Beteiligungsverfahren mit dabei sein

## Vorgaben zur Windenergie - Regionen



- Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg
- Mindestziel:  
**1,8 % der Landesfläche für Windenergie**
- Festlegung in den **12 Regionalplänen**
- Zuständig **12 Regionalverbände**
- Regionalplanverfahren **1. Quartal 2024**
- - **3. Quartal 2025**



1,8% der Landesfläche

0,2%

## Genehmigungsverfahren

Herr Hogenmüller erläutert das Genehmigungsverfahren. Anfangs steht die Planungs- und Projektierungsphase. Diese umfasst u.a. Flächensicherung, Vorabstimmung mit einzelnen Behörden, Beauftragung und Durchführung zahlreicher Untersuchungen und Gutachten sowie die Erstellung der Antragsunterlagen durch den Projektierer. Das eigentliche Genehmigungsverfahren beginnt erst mit dem Einreichen des Antrags und der dazugehörigen Unterlagen. Das Projekt Windpark Herrenzimmern ist bereits weit fortgeschritten im Genehmigungsverfahren. Auf das Genehmigungsverfahren folgt die Realisierungsphase, inklusive vorbereitender Baumaßnahmen, Errichtung der Anlage und der Inbetriebnahme; erfahrungsgemäß können derzeit ca. 1,5 – 2 Jahre für diese Phase einberechnet werden.

Ein Genehmigungsverfahren ist immissionsschutzrechtlich notwendig für WEA über eine Gesamthöhe von 50 m. Dabei unterscheidet man zwei Verfahrenstypen: das förmliche Verfahren und das vereinfachte Verfahren. Die Verfahrenstypen sind hauptsächlich abhängig von der Anlagenzahl. Das förmliche Verfahren ist bei mehr als 19 WEA zwingend notwendig und verpflichtet insbesondere zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Auch im Falle einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist das förmliche Verfahren nötig. Beim vereinfachten Verfahren ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ausreichend. In Herrenzimmern wird ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt, weil lediglich drei WEA gebaut werden und die Gutachten keine Umweltauffälligkeiten zeigten.

Die zuständige Genehmigungsbehörde ist die untere Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt. Weisen die Antragsunterlagen nach, dass die Anlage mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften vereinbar ist, so muss die Genehmigung erteilt werden (gebundene Entscheidung) – der Antragsteller hat also einen Anspruch auf eine Genehmigung. Belange, die im Genehmigungsverfahren vertieft geprüft werden müssen, sind beispielsweise Immissionsschutz (Lärm, Schattenwurf, etc.), Natur- und Artenschutz, Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, Luftverkehr, militärische Belange, etc.

Das Genehmigungsverfahren startet mit Antragseinreichung. Anschließend prüft die Genehmigungsbehörde gemeinsam mit den Fachbehörden die Unterlagen auf Vollständigkeit, ggf. müssen Unterlagen anschließend nachgebessert werden. Nach der Bestätigung der Vollständigkeit folgt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (im förmlichen Verfahren: zusätzlich Öffentlichkeitsbeteiligung), sowie die Prüfung und Abgabe der Fachstellungnahmen durch Fachbehörden. Abschließend werden sämtliche Belange durch die Genehmigungsbehörde geprüft; falls das Vorhaben mit sämtlichen öffentlich-rechtlichen Belangen vereinbar ist, ist die Genehmigung zu erteilen, andernfalls wird der Antrag abgelehnt.

## I. Phasen eines Windenergie-Projekts

### 1. Planungs- und Projektierungsphase

- Flächensicherung, Gespräche mit Grundstückseigentümern und Kommunen
- Vorabstimmungen mit Genehmigungs- und verschiedenen Fachbehörden
- Vorantragskonferenz / Scoping
- Beauftragung und Durchführung zahlreicher Untersuchungen und Gutachten
- Erstellung der Antragsunterlagen durch Projektierer

### 2. Genehmigungsverfahren

### 3. Realisierungsphase

- Vorbereitende Baumaßnahmen, Errichtung der Anlage, Inbetriebnahme



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

### 3. Vorstellung des Vorhabens und Verfahrensschritte

Herr Falk Burkhardt (Alterric) stellt Vorhaben und Verfahrensschritte des Windparks vor. Das bundesweit & international tätige Unternehmen Alterric ist der Projektierer für den Windpark Herrenzimmern. Herr Burkhardt verweist darauf, dass sich an den Planungen seit der Informationsveranstaltung im Sommer 2021 nichts verändert hat, alle ausgehängten Entwürfe sind unverändert.

Für Alterric begann das Projekt bereits vor über sechs Jahren. Im Sommer 2017 fanden erste Gespräche mit der Gemeinde und Eigentümer:innen statt. 2018 folgte eine finale Potentialanalyse der Standorte und ein erstes Parklayout wurde entworfen. Voruntersuchungen für den Naturschutz wurden 2019 gemacht; 2020 wurden trotz Corona umfangreiche Untersuchungen und Gutachten durchgeführt. Das Parklayout wurde daraufhin angepasst und 2021 finalisiert sowie das Genehmigungsverfahren vorbereitet. Im Mai 2022 wurde der Genehmigungsantrag eingereicht. 2023 wurden/werden die Genehmigungsunterlagen schließlich finalisiert und Ausgleichsmaßnahmen geklärt.

Ursprünglich waren vier WEA geplant, realisiert werden voraussichtlich **drei WEA des Typs E-160 EP5**. Eine Gesamtleistung von 16,5 MW und ein Jahresertrag von ca. 30 Mio. kWh sind zu erwarten. Jährlich kann so mit einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von ca. 22.577 Tonnen gerechnet werden. Es wird Strom für ungefähr 7.500 Haushalte produziert (ausgehend von 4-Personen Haushalt mit 4.000 kWh-Bedarf).

Die Anlagen rentieren sich von der **Energie-Bilanz** im Süden Deutschlands nach 11-13 Monaten. Der Netzanschluss ist im Umspannwerk Waldmössingen geplant. Die Hochspannungstrasse wird als Erdkabel, und nicht als überirdisches Kabel verlegt und zwar im Bankett parallel zu Gemeindewegen, Richtung Norden am Sportplatz vorbei, sowie nach Westen Richtung Waldmössingen. Die Trasse wird eine Gesamtlänge von ca. 10 km haben. Eine Alternativprüfung für nähere Einspeisungsmöglichkeit ist in Bearbeitung.

Bei den drei geplanten WEA können alle **Abstandsvorschriften** eingehalten werden. Alterric vergrößert diese Abstände auf einen realen Mindestabstand 1087m (Wohnbebauung) und 780m (Außenbereich). Abstände können mit 1000m (WEA 01), 900m (WEA 02) bzw. 700m (WEA 03) auch zu den Modellfliegern gewahrt werden.

Alterric hat zehn **Visualisierungen** anfertigen lassen (siehe Powerpoint, Website Gemeinde Böisingen). Die Visualisierungen sind auf das menschliche Blickfeld abgestimmt. Die Anlagen haben eine Höhe von 166 m Nabenhöhe und wurden realitätsgetreu projiziert. Vom Ortskern Herrenzimmern aus (Visualisierung 3) sowie von der Burgruine aus (Visualisierung 4) sind die WEA nicht sichtbar.



Die Einreichung der **Genehmigungsunterlagen** erfolgte am 05.05.2022, insgesamt wurden 1.900 Seiten an Dokumenten zusammengestellt. Darunter finden sich 13 Gutachten zu verschiedenen Fachgebieten (z.B. Turbulenz, Schall, Schatten, Eisfall, etc.). Die Vorbereitungszeit inklusiver aller Untersuchungen umfasste 4 Jahre.

Themenschwerpunkte des Genehmigungsverfahrens lagen auf Immissionsschutz (Schall und Schatten) sowie auf Naturschutz (Fauna, Flora und Boden). Mit allen Themen hat sich Alterric intensiv beschäftigt, und alle Gutachten von externen, akkreditierten Büros anfertigen lassen.

## **Schall**

Schallberechnungen erfolgen auf Basis der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA6). Richtwerte sind für den Nachtbetrieb entscheidend und werden 1 m vor dem geschlossenen Fenster bei Nacht berechnet. Die Grenzwerte laut TA6 lauten:

- Reines Wohngebiet – 35 dB(A)
- Allgemeines Wohngebiet - 40 dB(A)
- Dorf- und Mischgebiet – 45 dB(A)
- Gewerbegebiet - 50 dB(A)

Auch andere Geräuschquellen werden mit betrachtet, z.B. Stallungen mit Gebläse, Gewerbeanlagen, Biogasanlagen.

Die Prüfungen zeigen, dass die Schallprognose für den Windpark Herrenzimmern unbedenklich ist. Es gab keine Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte rund um den Park. Nachträglich können schallreduzierte Betriebsmodi programmiert werden, falls es wider Erwarten zu Geräuschbelästigung kommen sollte.

## **Schatten**

In den Gutachten findet der Schlagschatten der Rotorblätter, nicht der Standschatten der WEA, Berücksichtigung. Es wird der astronomisch maximal mögliche Schattenschlag berechnet, der von 365 Tagen im Jahr reinem Sonnenschein ohne Wolken ausgeht. Folgende gesetzliche Grenzwerte liegen vor:

- jährliche Beschattungsdauer – 30 Stunden/Jahr
- tägliche Beschattungsdauer – 30 min/ Tag

Abschaltungen erfolgen bei Überschreitung der täglichen Grenzwerte an mindestens 3 Tagen, wenn der jährliche Grenzwert überschritten wird, oder vollautomatisch auf Basis meteorologischer Parameter. Im Windpark Herrenzimmern wird eine Abschaltautomatik für Schattenwurf verbaut, die Notwendigkeit der Abschaltung wird tagesaktuell berechnet.

## **Naturschutz**

Naturschutzuntersuchungen laufen über 12 Monate und beginnen im Januar. Es werden alle vorgeschriebenen Arten streng nach Leitfaden untersucht, so zum Beispiel werden Fledermäuse, Haselmaus, Spanische Flagge, Gelbbauchunke, Rotmilan sowie weitere Tierarten. Expert:innen waren dafür insgesamt mehr als 600 Stunden vor Ort, kartierten und sammelten Daten zu Flora und Fauna im Umkreis von 3,3 km um den Windpark. Alle Untersuchungen erfolgten nach LUBW-Hinweispapieren.

Im Zuge der Planungen wurde zum Schutz des Rotmilans die nördliche vierte WEA (Dorferholz) nicht weiterverfolgt. Untersuchungen ergaben für eine WEA einen erweiterten Ausgleichsbedarf. Zum naturschutzfachlichen Ausgleich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Anlage von Feldlerchenfenstern
- klimaresistente Erstaufforstung vor Ort
- Abschaltung zum Schutz der Fledermaus
- Gondelmonitoring
- Gestaltung des Mastfußbereichs zum Schutz des Rotmilans
- Stellen von Ersatzquartieren
- Anlage von Ablenkflächen bzw. artbedingte Abschaltung
- bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung

## **Bürgerbeteiligung (finanziell)**

Die Bürger:innen können sich finanziell am Windpark beteiligen. Ein Nachrangdarlehen mit Gesamtvolumen von ca. 1,5 Mio. € ermöglicht Investitionen zwischen 1.000 – 15.000 € , mit einer geplanten Verzinsung von 5-6% bei einer Laufzeit von 10 Jahren; Zinsausschüttung erfolgt jährlich und die Teilnahme ist voraussichtlich ab Sommer 2025 möglich. Voraussetzung der finanziellen Beteiligung ist die Genehmigung und der Bau der drei WEA sowie die erfolgreiche Teilnahme an der BNetzA-Ausschreibung unter aktuellen EEG-Preisen.

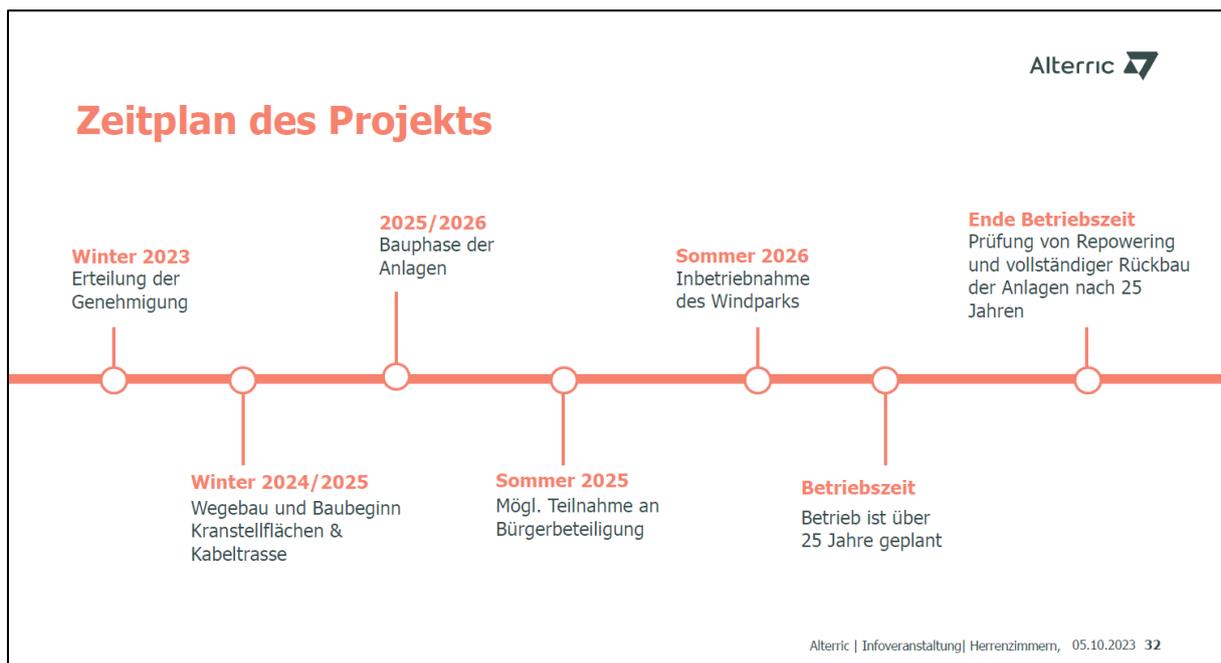
## **Zeitplanung**

Der voraussichtliche Zeitplan des Projekts sieht wie folgt aus:

- Winter 2023: voraussichtliche Erteilung der Genehmigung
- Winter 2024/2025: Wegebau und Bau der Kranstellflächen und Kabeltrasse
- 2025/2026: Bauphase der Anlagen
- Sommer 2025: mögliche Teilnahme an der Bürgerbeteiligung
- Sommer 2026: Inbetriebnahme des Windparks

Der Betrieb der Anlagen ist über 25 Jahre hinweg geplant. Zum Ende der Betriebszeit folgt eine Prüfung von Repowering und gegebenenfalls der vollständige Rückbau der Anlagen. Das Fundament wird vollständig entfernt und der Wald wiederaufgeforstet.

Die Alterric wird die WEA die gesamte Zeit betreiben; sie wird die Anlagen nicht verkaufen und dient über den gesamten Zeitraum als Ansprechpartner.



## 4. Ihre Fragen

Hier werden alle Fragen wiedergegeben, die gestellt wurden, auch wenn sie bereits in den Vorträgen aufgegriffen und dargestellt worden sind. Die Fragen konnten über das Online-Tool Slido, aber auch direkt persönlich im Saal gestellt werden. Die Fragen und Antworten werden hier thematisch sortiert wiedergegeben.

### Flächenausweisung

**Wie viel Fläche ist insgesamt in Baden-Württemberg ausweisbar, wenn man Siedlungsabstände, Natur- und Vogelschutzgebiete etc. einberechnet?**

- Herr Herzberg: Man geht mit ca. 2,4 % Regionsfläche in das Verfahren, sehr viel mehr Fläche bleibt unter Berücksichtigung aller Restriktionen nicht übrig.

### Standort und Strommenge

**Warum wurde dieser Standort gewählt, für den Bäume gefällt werden müssen, und stattdessen keine Ackerfläche?**

- Herr Burkhardt: Das hat Naturschutzgründe, besonders der Vogelschutz ist hier zu nennen. Greifvögel sind Sichtjäger; fliegen sie über den Wald schauen sie nach vorn und registrieren eine WEA; fliegen sie über freies Feld schauen sie auf der Suche nach Beute nach unten und registrieren eine WEA möglicherweise zu spät.

**Ist die Windhöflichkeit ausreichend?**

- Herr Burkhardt: Man geht hier von Windgeschwindigkeit von 5,6 m durchschnittlich pro Jahr aus. Der Windatlas weist die Windleistungsdichte aus; jedoch sind weder die Werte 100% verlässlich, noch ist die Einheit Windleistungsdichte in der Branche in wirklicher Verwendung. Die Windgeschwindigkeit ist immer noch das gängige Maß. Da die Anlagen, die im Windpark verbaut werden sollen, allerdings größer sind, als die Anlagen, die als Beispielberechnungen im Windatlas hinterlegt sind, werden für aktuellere Daten noch Windmessungen durchgeführt. Zwei externe Windgutachten sind ohnehin für die Finanzierung notwendig. Darüber hinaus sind die Erfahrungen mit einem nahe gelegenen Windpark positiv.

**Wie kann die Energieversorgung bei Dunkelflaute (kein Wind, keine Sonne) sichergestellt werden?**

- Herr Burkhardt: Baden-Württemberg verbraucht aufgrund seiner Industrie viel Energie. Die Alterric beschäftigt sich bereits seit einiger Zeit mit Speicherwerken, darf allerdings laut EEG bisher keinen erzeugten Strom zwischenspeichern. Das ist ein großes Manko und dieser Herausforderung, woher der Strom an sonnen- und windschwachen Tagen kommen wird, muss man sich zukünftig in Deutschland stellen.

### Kosten, Betreiberschaft, Beteiligung und Rendite

**Wie viel Kapitel fließt der Gemeinde Bösinggen über die gesamte Laufzeit zu?**

- Herr Bürgermeister Schuster: Über die gesamte Vertragszeit berechnet, werden voraussichtlich 1,6 Millionen € an die Gemeindekasse gehen.

### **Ist die Beteiligung einer Bürgerenergiegenossenschaft vorgesehen bzw. möglich?**

- Herr Burkhardt: Die Bürger:innen können sich finanziell am Windpark beteiligen. Ein Nachrangdarlehen mit Gesamtvolumen von ca. 1,5 Mio. € ermöglicht Investitionen zwischen 1.000 – 15.000 €, mit einer Verzinsung von 5-6% bei einer Laufzeit von 10 Jahren; Zinsausschüttung erfolgt jährlich und die Teilnahme ist voraussichtlich ab Sommer 2025 möglich. Voraussetzung der finanziellen Beteiligung ist die Genehmigung und der Bau der drei WEA sowie die erfolgreiche Teilnahme an der BNetzA-Ausschreibung unter aktuellen EEG-Preisen.

### **Wie mit dem Thema Belastung umgegangen? Plant die Gemeinde, die durch die WEAs betroffenen Anwohner:innen z.B. durch Verzicht auf die Grundsteuer zu entschädigen?**

- Herr Bürgermeister Schuster: Haushaltsrechtlich gibt es keine Möglichkeit, auf die Grundsteuer zu verzichten. Diese Reduzierungen sind nicht vorgesehen bzw. unter Berücksichtigung von Entfernungen zum Windpark kaum umzusetzen. Es wurde allerdings bereits darauf hingewiesen, dass die Einnahmen für die Zukunftsaufgaben (Infrastruktur, Gemeinwohlinteresse, sozialpolitische Ziele) eingesetzt werden sollen.

### **Geht das für die WEA gerodete Holz an die betroffenen Anwohner:innen?**

- Herr Bürgermeister Schuster: Hier gibt es bisher keine Festlegungen; auf kommunalen Waldflächen wurde bisher immer so vorgegangen, dass das Holz mit einem möglichst hohen Gewinn verkauft wurde und Erträge der Gemeinde zugute kommen.

### **Ist Alterric das richtige Unternehmen für dieses Projekt?**

- Herr Bürgermeister Schuster: Die Zusammenarbeit mit Alterric ist bisher positiv zu bewerten. Alterric kam direkt auf die Gemeinde zu und fragte eine Kooperation an, die Kommunikation war stets direkt und offen. Mit Alterric steht der Gemeinde außerdem ein verlässlicher Ansprechpartner für den zukünftigen Betrieb der Anlage zur Seite.

## **Bau und Rückbau**

### **Welche Zufahrtswege werden zum Aufbau genutzt? Werden diese wieder saniert?**

- Herr Burkhardt: Die Zufahrtssituation ist bei diesem Windpark sehr günstig. Zufahrt und Materialanlieferung erfolgen über Autobahn, Bundesstraße und anschließend den Feldweg. Es muss lediglich die Einfahrt von der Bundesstraße aus verbreitert werden. Hierfür legt die Alterric Schotterwege an, um Lasten bis zu 150 t transportieren zu können. Die Wege bleiben je nach Präferenz der Gemeinde bestehen oder werden zurückgebaut.

### **Sind Löschanlagen verbaut?**

- Herr Burkhardt: Die Anlage ist getriebelos, das heißt, es sind zwar geringe Mengen an Schmierfetten in der WEA, allerdings kein Getriebeöl. Löschanlagen sind aktuell nicht geplant, laut standort-spezifischen Brandschutzkonzept kann im Ernstfall durch die umliegenden Feuerwehren genug Wasser vorgehalten werden.

### **Wie viel CO<sub>2</sub> wird beim Bau einer WEA verursacht und wie lange dauert es, bis der durch den Bau verursachte CO<sub>2</sub>-Ausstoß kompensiert ist?**

- Jährlich kann mit einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von ca. 22.577 Tonnen gerechnet werden. Der genaue CO<sub>2</sub> Ausstoß ist schwer zu beziffern, da dieser je nach Aufwand im Projekt schwankt. Im Schnitt erzeugt

eine Windenergieanlage ca. 1800 – 2100 t CO<sub>2</sub> auf die Betriebszeit gesehen. Dies sind ca. 10 g/kWh – zum Vergleich sind es bei Atomkraft ca. 117 g/kWh und bei Braunkohle ca. 1000 g/kWh **Wo soll die Hochspannungstrasse verlegt werden?**

- Herr Burkhardt: Die Hochspannungstrasse wird als Erdkabel, und nicht als überirdisches Kabel verlegt und zwar unter dem Gemeindeweg, Richtung Norden am Sportplatz vorbei, sowie nach Westen Richtung Waldmössingen. Die Trasse wird eine Gesamtlänge von 10 km haben. Eine Alternativprüfung für nähere Einspeisungsmöglichkeit ist in Bearbeitung.

**Wie werden die Rotorblätter recycelt? Können hier konkrete Firmen genannt werden?**

- Herr Burkhardt: Im Bereich des Rotorblätterrecycling tut sich einiges. Z.B. recycelt die Firma Neowa die Rotorblätter zu 100%. Sie werden dann in der Zementindustrie als Sandersatz oder in der Wärmeerzeugung genutzt.

### Immission

**Werden die WEA bei Beschwerden, wenn es zu laut ist, abgeschaltet?**

- Herr Burkhardt: Die Prüfungen zeigen, dass die Schallprognose für den Windpark Herrenzimmern unbedenklich ist. Laut Berechnungen gibt es keine Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte rund um den Park. Nachträglich können schallreduzierte Betriebsmodi programmiert werden, falls es wider Erwarten zu Überschreiten der gesetzlichen Grenzwerte kommen sollte.

### Sonstiges

**Warum sind heute nur 8 Gemeinderät:innen vor Ort?**

- Herr Bürgermeister Schuster: Zwei der Gemeinderät:innen sind krank, zwei sind beruflich verhindert, und ein Gemeinderat erwartet Nachwuchs.

## **5. Schlusswort und Ausblick**

Herr Schuster informiert über die als nächstes anstehenden Schritte:

- Die Unterlagen zum gemeindlichen Einvernehmen werden voraussichtlich bald eintreffen.
- Am 27.10.2023 erfolgen Beratungen zum Regionalplan beim Regionalverband.
- Im Dezember folgt der Beschluss zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens des Regionalplanes
- Die Gemeinde kann sich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens von Januar bis März 2023 dazu positionieren.

Herr Bürgermeister Schuster bedankt sich bei allen Teilnehmenden für das Interesse und die rege Teilnahme des Publikums; er dankt allen Referent:innen sowie Frau Heng-Ruscek und den Mitarbeiter:innen der Verwaltung für Ihre Arbeit.